

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.635.140

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16074/J-NR/2023

Wien, am 31. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 01. September 2023 unter der Nr. **16074/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „diskriminierungsfreie Vermittlung von Wohnraum“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus der SORA-Studie zu Diskriminierungen am Wohnungsmarkt?*
- 2. *Welche Zahlen, Daten und ergänzenden Fakten liegen Ihrem Ressort hinsichtlich Diskriminierungserfahrungen bei der Suche nach Wohnraum vor?*
- 3. *Gab es seitens Ihres Ressorts in der Vergangenheit konkrete Schritte oder Maßnahmen, um gegen Diskriminierungen bei der Vermittlung von Wohnraum vorzugehen (z.B. gemeinsame Schwerpunkte mit Branchenvertreter*innen, Aufklärungsmaßnahmen etc.)?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret?*
- 4. *Sind seitens Ihres Ressorts weitere Schritte oder Maßnahmen geplant, um Wohnungsvermieter*innen und Branchenvertreter*innen bei der Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Umgebung bei der Suche nach Wohnraum zu unterstützen?*

- a. Wenn ja, welche Schritte sind konkret geplant?*
 - b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
- *5. Zentrale Diskriminierungsgründe bei der Suche nach Wohnraum sind bis heute noch nicht durch das Gleichbehandlungsgesetz abgedeckt (z.B. Diskriminierungen wegen der sexuellen Orientierung): Gibt es seitens Ihres Ressorts konkrete Pläne, das Gleichbehandlungsgesetz zu erweitern, um einen lückenlosen rechtlichen Diskriminierungsschutz bei der Suche nach Wohnraum zu garantieren?*
 - a. Wenn ja, welche Pläne konkret?*
 - b. Wenn ja, gab es dahingehend schon Verhandlungen mit anderen Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz?*
 - c. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Die gegenständlichen Fragen fallen nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Anzumerken ist jedoch, dass das bestehende Gleichbehandlungsgesetz lückenhaft ist. Es schützt aktuell nur am Arbeitsplatz vor Diskriminierungen aufgrund des Alters oder der sexuellen Orientierung. Unser Ziel als offene Gesellschaft muss sein, dass alle Bereiche des alltäglichen Lebens von diesem grundlegenden Schutz umfasst sind. Daher unterstützt das Justizministerium die Forderungen nach einer Lückenschließung im bestehenden Diskriminierungsschutzes, wenngleich die Zuständigkeit hierfür beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft liegt. In Österreich soll kein Mensch aufgrund des Alters, der Religion, der Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung von Dienstleistungen des täglichen Lebens – zu denen auch die Wohnraumbeschaffung gehört – ausgeschlossen werden können.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.